

Sicherheit bei Großveranstaltungen

Großveranstaltungen wie Sportevents, Musikfestivals, große Umzüge usw. ziehen viele Besucher an. Diese Gelegenheiten werden von (reisenden) Straftätern und Tätergruppen für ihre eigenen Zwecke zu nutzen versucht. An Austragungsstätten von Großveranstaltungen sowie an anderen touristisch attraktiven Orten ist deshalb mit einem erhöhten Kriminalitätsrisiko zu rechnen. Für Einzelhandel, Hotel- und Gastgewerbe sowie Tankstellengewerbe ergeben sich Risiken insbesondere durch:

- Laden-, Trick- und Taschendiebstahl,
- Betrug, etwa mit Bank- oder Kreditkarten,
- Falschgelddelikte sowie
- Raubüberfälle.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

- Prüfen Sie rechtzeitig vor anstehenden Großereignissen, ob zusätzliche bauliche oder technische Sicherungen erforderlich sind. Dies betrifft u. a.:
 - den Schutz von Schaufenstern, Fenstern und Türen vor Vandalismus,
 - besondere Sicherungen für wertvolle Warenbestände,
 - Überfall-/Einbruchmeldeanlagen,
 - Zugangskontrolle an Personaleingängen,
 - optische Raumüberwachung durch Videokameras mit Aufzeichnungsmöglichkeit,
 - Geräte zum Erkennen von Falschgeld.
- Informieren Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Kriminalitätsgefahren und notwendigen Verhaltensregeln.
- Legen Sie ggf. eine Informations- und Warnkette (etwa zu privaten Sicherheitsunternehmen und benachbarten Filialen) fest.
- Erwägen Sie eine Personalaufstockung an Veranstaltungstagen.
- Prüfen Sie eine Beauftragung gewerblicher Sicherheitsunternehmen.

Ladendiebstahl

Die meist einzeln handelnden Gelegenheitstäter nutzen die Abwesenheit oder anderweitige Beschäftigung des Personals zum Diebstahl von ausgelegten Waren. Gewerbsmäßige Täter treten dagegen eher in Gruppen auf, die das Personal gezielt ablenken, auch präparierte Behältnisse verwenden oder ganz offen vorgehen. Bevorzugtes Diebesgut sind Waren des gehobenen Lebensbedarfs und zu Großereignissen auch Souvenirs.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

- Die aus rechtlichen Gründen wichtige schriftliche Bekanntmachung, wie bei Ladendiebstählen verfahren wird, sollte – je nach Aufkommen an ausländischen Kunden – auch mehrsprachig aushängen.
- Schaffen Sie in Ihren Verkaufsräumen mit Videoüberwachung oder Spiegeln Beobachtungsmöglichkeiten. Vermeiden Sie uneinsehbare Ecken und Winkel.
- Bieten Sie diebstahlgefährdete Artikel nur an der Kasse oder mit Bedienung an. Stellen Sie in Selbstbedienungsbereichen lediglich leere Verkaufsverpackungen aus.

- Sie dürfen Straftäter wie Ladendiebe auf frischer Tat vorläufig festnehmen (§ 127 Strafprozessordnung), müssen sie aber unverzüglich der Polizei übergeben. Auch gegen strafunmündige Kinder unter 14 Jahren und lebensältere Täter sollte eingeschritten werden; soziale Gesichtspunkte werden später durch die Justiz berücksichtigt.
- Vermeiden Sie bei der vorläufigen Festnahme Örtlichkeiten, die zur Gegenwehr oder Flucht reizen könnten, etwa Treppenhäuser, Rolltreppen oder die Nähe offener Ausgänge.
- Auch wenn Widerstand und Fluchtversuche eher selten sind, sollten möglichst immer zwei kräftige erwachsene Personen einschreiten, davon bei weiblichen Verdächtigen wenigstens eine weibliche Kraft.

Trickdiebstahl

Trickdiebe interessieren sich weniger für Selbstbedienungsartikel, eher für Geld aus der Ladenkasse, Waren aus Vitrinen oder Schaufenstern und für Geldbörsen aus der Personalgarderobe. Sie sind häufig reisende Täter, die in Gruppen auftreten und das Verkaufspersonal durch zahlreiche Wünsche, Hektik und Durcheinander ablenken.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

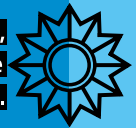
- Halten Sie den griffbereiten Kassenbestand so gering wie möglich, schöpfen Sie ihn tagsüber häufig ab.
- Schützen Sie die Kasse gegen Zugriff und Einblick.
- Weisen Sie Gruppen, die das Personal erkennbar ablenken wollen, sofort aus den Verkaufsräumen.
- Halten Sie Personalgarderoben, Büros und Nebenräume verschlossen. Weisen Sie hier angetroffene Fremde hinaus.

Taschendiebstahl

Reisende Taschendiebe treten oft arbeitsteilig zu mehreren auf. Sie nutzen das Gedränge bei Großveranstaltungen, in Verkaufsräumen oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Gestohlen werden Geldbörsen, Brieftaschen und Mobiltelefone aus Kleidung und abgelegten oder umgehängten Taschen – vor allem in Bekleidungshäusern, Cafés, Restaurants und Frühstücksräumen internationaler Hotels.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

- Warnen Sie in Einzelhandelsgeschäften Kunden, die ihre Handtasche oder ihre Geldbörse im Einkaufswagen unbeaufsichtigt lassen, durch gezielte Ansprache oder allgemeine Informationen vor Taschendieben.
- Achten Sie in Bekleidungshäusern, Cafés, Restaurants und Frühstücksräumen internationaler Hotels auf Personen, die sich offenbar nur für abgelegte Handtaschen oder anderweitig kurzfristig abgelegtes Eigentum interessieren.
- Rufen Sie beim Auftreten solcher Verdächtiger sofort die Polizei über den Notruf 110.



Debit- und Kreditkarten

Gestohlene Debitkarten (früher EC-Karten) und Kreditkarten werden – häufig mehrfach – missbräuchlich verwendet, um wertvolle, später leicht absetzbare Waren zu erlangen. Die Täter setzen gestohlene Debitkarten vorzugsweise an Kassen ein, die mit dem Lastschriftverfahren (Beleg mit Unterschrift) arbeiten. Gestohlene Kreditkarten werden dabei gelegentlich auch verfälscht, d. h. mit unverdächtigen Kartendaten neu geprägt.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

- Lassen Sie sich den Personalausweis zeigen oder fragen Sie Sperrdateien ab – nur bei Stammkunden genügen Karte und Unterschrift! Verwenden Sie zumindest ab einer bestimmten Einkaufshöhe das sichere EC-Verfahren mit Eingabe der PIN.
- Nutzen Sie bei Annahme von Kreditkarten nach Möglichkeit nur Kassen mit Direktverbindung.
- Lassen Sie sich im Zweifelsfall zusätzliche Ausweisdokumente vorlegen, notieren Sie die Ausweisdaten (auch Ausweisart und -nummer, ausstellende Behörde, Ort und Datum der Ausstellung).
- Halten Sie im Verdachtsfall Rücksprache mit dem Geldinstitut bzw. Kreditkartenunternehmen. Lehnen Sie bei offensichtlichen Unstimmigkeiten eine Kartenzahlung ab.
- Rufen Sie bei offenkundigen Betrugsversuchen sofort die Polizei über den Notruf 110.

Falschgeld

Falschgeld wird meist an Kassen mit starkem Publikumsverkehr beim Kauf von Kleinigkeiten (zur Erlangung viel echten Wechselgeldes) oder von hochwertigen Gegenständen (wegen des späteren Hehlereierlöses) abgesetzt. Wer Falschgeld (gleich, welcher Währung) annimmt und dies zu spät erkennt, muss es entschädigungslos bei der Behörde abliefern; wenn es trotzdem weitergegeben wird, ist dies strafbar.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

- Akzeptieren Sie bei Barzahlung grundsätzlich nur Euro und keine Fremdwährungen, deren Sicherheitsmerkmale Sie nicht kennen.
- „Fühlen – Sehen – Kippen“ Sie Euro-Banknoten bei der Annahme. Dadurch lassen sich Sicherheitsmerkmale erkennen. Hinweise, wie Sie Geldscheine ganz genau prüfen können, finden Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/falschgeld.
- Die Verwendung von Lupen, Prüfstiften oder UV-Lampen liefert keine sicheren Ergebnisse. Auf eine manuelle Prüfung durch „Fühlen – Sehen – Kippen“ kann nicht verzichtet werden. Prüfen Sie immer mehrere Merkmale.

Raub auf Einzelhandelsgeschäfte

Raubüberfälle im Laden werden oft gegen Ende der Geschäftszeit an der Ladenkasse oder im Büro begangen, wo abgerechnet und Geld verwahrt wird. Bisweilen lauern Täter dem Personal auch vor Beginn oder nach Ende der Geschäftszeit auf.

▶▶▶ Empfehlungen zur Vorbeugung

- Halten Sie den griffbereiten Kassenbestand so gering wie möglich. Schöpfen Sie ihn tagsüber häufig ab, bringen Sie abgeschöpfte Geldbeträge tagsüber zur Bank.
- Schützen Sie die Kasse gegen Zugriff und Einblick. Verwahren Sie das Geld in gesicherten Wertbehältnissen mit Zeitverschluss.
- Schließen Sie zur Abrechnung bei Geschäftsschluss alle Türen ab, auch Neben- und Lieferanteneingänge. Achten Sie auf Einschluss- und Einschleichtäter.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Personal das Geschäft vor Beginn und nach Ende der Öffnungszeiten nacheinander – nicht gemeinsam – durch Nebentüren betritt oder verlässt.
- Achten Sie dabei aber auf Unbekannte, die hier vor Beginn und nach Ende der Öffnungszeiten warten, und lassen Sie hier nie Unbekannte (Sichtkontrolle) ein.
- Halten Sie Neben- oder Wareneingänge bei Lieferungen unter ständiger Beobachtung und sonst immer verschlossen.
- Vereinbaren Sie untereinander unauffällige Signale, Zeichen oder Gesten, mit denen Sie sich gegenseitig in Gefahrenlagen warnen können.

🔗 Weitere Informationen

- Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW), Publikation „Schutz und Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln. Unterweisungshilfe für betriebliche Vorgesetzte“.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Publikation BGR/GUV-R 141- „Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen“.

Nutzen Sie den individuellen Service der (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen. Fachleute der Polizei beraten dort kostenfrei und herstellerunabhängig. Wo sich die nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle befindet, erfahren Sie unter www.polizei-beratung.de/beratungsstellen und bei jeder Polizeidienststelle.

Mit freundlicher Empfehlung

www.polizei-beratung.de